

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52365  
 Nr. : **RA-000990-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **7b**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-9021**



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>GT7-9021</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>W4</b>                    |
| Radgröße:               | 9Jx21H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:      | 40 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm                     |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,50 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | Ø 72,6/ Ø66,1                |
| geprüfte Radlast:       | 900 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2300 mm                      |

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

| Radbefestigung  |  |             |               |
|-----------------|--|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| RZG             | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25                       | D91         | 120 Nm        |
| RFC             | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm | B13         | 140 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52365  
 Nr. : **RA-000990-A0-327**  
 Anlage-Nr. : **7b**  
 Seite : **2 / 3**  
 Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
 Teiletyp : **GT7-9021**



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>RFC</b>         |                      | <b>e2*2007/46*0470*..</b>   |                       |
| <b>RFC</b>         |                      | <b>e2*KS07/46*0064*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 165         | Renault Espace       | 245/40R21<br><br>255/40R21<br>A01)K03)<br><br>265/35R21<br>A01)K03)   | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                                 | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---------------------------------|---|-----------------------|
| <b>RZG</b>         |                                 | <b>e11*2007/46*3255*..</b>  |                       |
| <b>RZG</b>         |                                 | <b>e6*2007/46*0269*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 130         | Renault Koleos<br>(2WD und 4WD) | 245/35R21<br>A01)G01)   | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 0 zur ABE-Nr. 52365  
Nr. : **RA-000990-A0-327**  
Anlage-Nr. : **7b**  
Seite : **3 / 3**  
Auftraggeber : **Gewe Reifengroßhandel GmbH**  
Teiletyp : **GT7-9021**



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GT7-9021 des Auftraggebers Gewe Reifengroßhandel GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2019